

Naczelne Dowództwo W. P.

(Sztab Generalny)

ODDZIAŁ II,

Gw/3 14 25111/II

1 II
Do

Warszawa, dnia 11./VI/1921 r.

Ściśle tajne

trzymać pod zamknięciem

7633 Z
PILNE

Generalnej Adjutantury Naczelnego Wodza. -

W załączeniu przedkłada się komunikat informacyjny dotyczący
Polski, otrzymany drogą poufną z austr. Min. Spraw Wojskowych.
1 załącznik.

Otrzymują: G.A.N.W., M.S. Zagr. -

PILSUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

Szef Sztabu Generalnego
S i k o r s k i m.p.
generał porucznik.

NACZELNE DOWÓDZTWO WOJSK POLSKICH

ADJUTANTURA GENERALNA

WARSZAWA

L. Dz. 7633 Z dnia 14/VI/1921 r.

całkow. Wydział

Za zgodność:

[Handwritten signature]

328

Republik Polen.

Aussenpolitische Lage:

Der Friede zwischen Polen und der Sowjetrepublik wurde am 20. März in Riga geschlossen. Donski verlas den polnischen Joffe den russischen Text; den erkrankten Vertreter der Ukraine vertrat Kociubinski. In seiner Schlussrede hob Donski das gegenseitige Entgegenkommen und die Friedensbereitschaft beiderseitigen hervor, und sagte, Polen wolle keinen Wall, sondern die Brücke zwischen Westen und Osten bilden, und enge wirtschaftliche Beziehungen mit Russland und der Ukraine unterhalten. Der Vertrag enthält 26 Artikel deren Wichtigste besagen. Artikel 5: Beide Teile verpflichten sich in die inneren Angelegenheiten des andern nicht einzumischen, sich jeder Propaganda zu enthalten und bewaffnete Unternehmungen gegen den andern nicht zu unterstützen. Artikel II u. III: In ihnen wird die Unabhängigkeit der Ukraine und Weiss-Russlands anerkannt, und die Grenze zwischen diesen Staaten und Polen bestimmt. Weiters wird der Verzicht Russlands und der Ukraine auf die westlich von der im Artikel 2) festgelegten Grenze liegenden Gebiete ausgesprochen. Artikel 13: Enthält die Zahlung von 30 Millionen Goldrubel an Polen. Artikel 8: Enthält den Verzicht beider Teile auf die Zahlung von Kriegskosten und Entschädigungen. Artikel 19: Stellt fest, dass Polen zur Zahlung von Staatsschulden des russischen Kaiserreiches (diese sind namentlich angeführt) nicht mitverpflichtet sei. Artikel 21: Besagt, dass sechs Wochen nach Ratifizierung des Vertrages die Verhandlungen über die Wiederaufnahme des Handels der Konsularvertretungen des Post- und Eisenbahnverkehrs aufgenommen werden. Artikel 26: Bestimmt, dass die Ratifizierungsurkunden innerhalb 45 Tagen nach der Vertragsunterzeichnung auszutauschen sind. Sogleich nachdem der Friede geschlossen war, begann Polen mit der Verwirklichung des zweiten Programmpunktes seiner imperialistischen Pläne der Lösung der oberschlesischen Frage.-

Diplomatisch war die Lösung der Frage in langen Vorbesprechungen des Fürsten Sapieha mit Briand vorbereitet worden. Die Hauptschwie-

rigkeiten hierbei lagen in dem Bedenken Briands wegen des Widerstandes der Czechoslowakei. Trotz mehrfacher Proteste Deutschlands stellt die polnische Regierung offiziell die Vorbereitung irgendeiner Aktion in Abrede. Zum Verständnis dieser Situation sei in kurzen Zügen die Entwicklung der gegenwärtigen Lage von ihren Anfängen seit der am 26. Februar 1920 erfolgten französischen Besetzung wiedergegeben. Beim Einzug der Franzosen in Gleiwitz, am 5. Februar 1920 kam es infolge der herausfordernden Haltung der polnischen Führer zu schweren Zusammenstößen. -

Am 29. März wurde in Oppeln der Vorsitzende der Strafkammer, weil er einen mit den deutschen Gesetzen in Widerspruch stehenden Gnadenerslass für unwirksam erklärte, ausgewiesen. Am 9. April verwahrte die Verbands-Kommission den oberschlesischen Abgeordneten zu Reichstag und preussischen Landtag die Teilnahme an den Sitzungen. Am 12. April wurde die Ausweisung des ersten Staatsanwalts in Beuthen von den Justizbeamten mit einem Streik beantwortet. Am 15. April kam es in Breslau anlässlich der Ermordung des Güterverstehera Plazek in Oppeln durch einen französischen Alpenjäger zu blutigen Zusammenstößen. Am 26. April konnte die Schlesische Volkstg., wie nachher noch öfter, polnische Geheimbefehle zur Anstiftung von Putschern veröffentlichen. Die deutsche Regierung liess der Verbandskommission in Oppeln unter Beifügung von Photographien der Befehle und Übersetzungen der Belege den Nachweis der polnischen Umsturzpläne liefern. Am 2. Mai, dem polnischen Nationalfeiertag, führten die herausfordernden Kundgebungen der Polen vielfach blutige Zusammenstöße herbei. Hierdurch aufgebracht, erswangen in Oppeln am 4. Mai deutsche Arbeiter vor den Wohnungen der Polenführer die Herausgabe der Waffen und der weissen Adler; am Abend wurden die polnischen Netzblätter gestürmt und zerstört. In Beuthen wurde am 28. Mai ein Deutscher, der einem deutschen Mädchen zu Hilfe kommen wollte, von einem französischen Soldaten erstochen, ein oberschlesischer Lehrersohn aus der Strassenbahn gerissen und erschossen, was Kundgebungen vor dem

Sitz der Abstimmungskommission auslöste. In Gleiwitz verübten am 12. Juli französische Soldaten im Beisein von Offizieren eine schwere Bluttat gegen zwei Schüler des Gymnasiums, weil sie über die Uniform-Röckchen der Schotten gelscht hatten; am 18. verlangten die Betriebsräte der Fabriken von dem französischen Präfekten Abhilfe. Gegen den Zutag neuer Besatzungstruppen, mit denen Oberschlesien schon vollgepfropft war, und andere Vorbereitungen der Franzosen zur Unterstützung Polens von Oberschlesien aus wurde am 17. August in allen oberschlesischen Städten ein halbtägiger Kundgebungsstreik veranstaltet; hierbei kam es in Kattowitz zu schweren Zusammenstößen. Französische Kavallerie hatte sich an das Ende des Kundgebungszugs gesetzt. Die Menge griff sie an; ein französischer Soldat blieb tot auf dem Platz; die Franzosen eröffneten Maschinengewehr- und Handgranatenfeuer, 9 Tote, darunter 2 Sicherheitsbeamte, und 26 Verwundete blieben liegen. Der Polenfürhrer Rechtsanwalt Widewsky, der eine Handgranate aus dem Fenster geworfen haben sollte, wurde aus der Wohnung geholt, erschlagen und in die Rawa geworfen. Die Sicherheitspolizei stellte den Dienst ein und gab die Waffen ab; gegen 8 Uhr abends zog die Menge zur Polizei, um sich der Waffen zu bemächtigen. Erst beim Morgengrauen nahm das Schiessen ein Ende. Der Belagerungszustand wurde über die Stadt verhängt. Am 20. wurden die Räume des deutschen Abstimmungskommissärs von französischen Soldaten durchsucht, die Abstimmungsgelisten beschlagnahmt. Den Vorurken, die angestiftet zu haben der polnische Abstimmungskommissär Korfanty (der frühere Reichstagsabgeordnete) verdächtig war, folgte ein wohlverbereiteter Einfall aus Polen nach Oberschlesien. In der Umgebung von Kattowitz kam es zu schweren Kämpfen zwischen den anrückenden Polen und der deutschen Sicherheitspolizei; unter den Polen wurden gut ausgerüstete Haller-Soldaten festgestellt. Nach einer am 21. August in Paris überreichten deutschen Note waren von 17. Kreisen, die unter interalliiertter Verwaltung stehen, 7, darunter der gesamte Industriebezirk, von bewaffneten Auführern heimgesucht, die an

vielen Stellen die Gewalt an sich gerissen hatten. Durch die Unruhen war in der Kohlenförderung, auf die Deutschland zur Erfüllung der in Spa übernommenen Verpflichtungen angewiesen war, eine bedrohliche Stockung eingetreten. Gewalttaten gegen die deutsche Bevölkerung waren an der Tagesordnung. Alliierte Truppen hatten sich mit den polnischen Banden verbrüdet. Die Sicherheitspolizei, die im Dienst der interalliierten Kommission Blut und Leben gegen besser bewaffnete Aufrührer einsetzen musste, war trotz der Hilferufe ohne Unterstützung gelassen worden. Am 27. August kam es infolge der Berichte der deutschen Flüchtlinge zu jenen Auftritten in Breslau, über deren Folgen S. 123 berichtet ist. Gleichfalls am 27. August hatte in Buthen der Hauptausschuss der deutschen Vereinigungen und das deutsche Abstimmungskommissariat, um die Ruhe herbeizuführen, eine Verständigung mit Korfanty angebahnt. Sie willigten dabei in die Entfernung der deutschen Sicherheitspolizei und deren Ersetzung durch eine aus Polen und Deutschen gemischte Abstimmungspolizei. Aber das Morden gegen die Deutschen ging weiter, wofür der deutsche Kommissär Urbanek in einem Telegramm an den Vorsitzenden des Verbands-Hauptausschusses General Lerond vom 1. September schreckliche Beweise anführte. Am 4. September brachte die Reichsregierung eine Anzahl einwandfrei festgestellter besonders empörender Gewalttaten zur Kenntnis der Friedenskonferenz und schlug eine unparteiische Untersuchungskommission vor; die Friedenskonferenz lehnte ab. Drei deutsche Weissbücher über die Gewalttaten, über das Verhalten der alliierten Truppen und über die polnischen Aufstands-Vorbereitungen konnten sich in letzterem Punkt auf polnische Schriftstücke stützen, die von deutschen Zollbeamten eines widerrechtlich die Grenze überschreitenden Kurier-Korfanty's abgenommen waren. Am 6. September hatte die deutsche Regierung 10 Millionen Mark zu Unterstützungen für die Familien der Opfer ausgeworfen. Die Haltung der französischen Militärbehörden wurde einigen englischen Kontrollbeamten so bunt, dass sie ihre Entlassung nahmen. Darauf-

hin wurde General Berond zur Berichterstattung nach Paris berufen. Als er zurückkehrt, wurde der All. Kommission ein paritätischer Beirat beigegeben, dessen Sitzungen am 28. Okt. eröffnet wurden. Die neu geschaffene Abstimmungspolizei versagte und konnte die Sicherheit im Lande nicht herstellen.-

Gegen Jahresende 1920 beschloss die Führer sämtlicher oberachlesischer Arbeitervereinigungen mit Einschluss der polnischen Verbände, der interalliierten Kommission erklären zu lassen, dass die Sicherheitsverhältnisse Oberschlesiens unhaltbar geworden seien. Die Polizei war von der interalliierten Kommission aus politischen Gründen bereits zweimal umgeändert und mit Mannschaften besetzt worden, die nicht auf ihre Zuverlässigkeit, sondern auf ihre politische Gesinnung hin geprüft wurden; selbst schwere Verbrecher wurden eingestellt. Auch der Berg- und Hüttenmännische Verein hat eine Eingabe an die interalliierte Kommission gerichtet, in der die Folgen der täglich zunehmenden Unsicherheit für das industrielle und wirtschaftliche Leben in Oberschlesien eingehend dargelegt werden.-

Innerpolitische Lage:

In "Monitor Polski" vom 15. März 1921 ist die jetzt geltende Einteilung der Republik Polen in Wojewodschaften und Kreise veröffentlicht. Danach gibt es gegenwärtig 14 Wojewodschaften mit zusammen 260 Kreisen, nämlich die Wojewodschaften Warschau (28 Kreise), Lodz (14 Kreise), Kielce (16 Kreise), Lublin (20 Kreise), Białystok (15 Kreise), Nowogrodek (11 Kreise), die polnische Wojewodschaft, deren Hauptort Brest-Litowsk ist (9 Kreise), Wolhynien mit dem Hauptort Luck (9 Kreise), Posen (38 Kreise), Pommerellen (Pommern) mit dem Hauptort Thorn (20 Kreise), Krakau (24 Kreise), Lemberg (28 Kreise), Stanisław (16 Kreise), Tarnopol (17 Kreise).

Die 38 Kreise der Wojewodschaft Posen sind: (Odolanow (Adelnau), Chodzież (Birnbau), Bydgoszcz (Bromberg-

Stadt). Bydgoszcz-powiat (Bromberg-Land), Czarnków (Czarnikau), Gniezno (Gnesen), Gostyn (Gostyn), Gródzisk (Grätz). Inowrocław (Hohensalza), Jarocin (Jarotschin), Kępno (Kempen), Międzybóże (Kolmar), Koscian (Kosten), Kozmin (Koschmin), Króleszyn (Krotoschin), Leszno (Lissa), Mogilno, Nowotomysk (Neutomischel), Oborniki (Obornik), Ostrow (Ostrowo), Pleszew (Pleschen), Poznańmiasto (Posen-Stadt), Poznań wschodni (Posen-Ost), Poznań zachodni (Posen-West), Rawicz (Rawitsch), Szamotuły (Samter), Ostreszew (Schildberg), Śmigiel (Schmiegel), Śrem (Schräm), Środa (Schroda), Szubin (Schubin), Strzelno (Strelno), Witkowo (Withowo), Wolsztyn (Wolstein), Wągrowiec (Wongrowitz), Wyrzysk (Wirsitz), Wrzesnia (Wreschen), Żnin (Znin).-

Die 20 pommerellischen Kreise sind: Brodnica (Berent), Kosciierzyna (Briesen), Tczew (Tirschen), Fabrzezno (Flatow, Grudziądzmiasto (Graudenz-Stadt), Grudziądz-powiat (Graudenz-Land), Kartuszy (Karthaus), Chejnice (Könitz), Chelmno (Kulm), Lubawa (Lübau), Rwidzyna (Marienwerder ohne Stadt Marienwerder, die bei Deutschland geblieben ist), Wejherowo (Reustadt), Puck (Putzig), Świecie (Schwetz), Działdowo (Soldau), Starogard, Złotew (Strassburg), Toruńmiasto (Thorn-Stadt), Toruń-powiat (Thorn-Land) und Tuchola (Tuchel).-

Von den 14 Wojewodschaften Polens befinden sich 8 im ehemals russischen Gebiet, 2 im ehemals preussischen Gebiet (Posen, Pommerellen), 4 in Galizien (Krakau, Lemberg, Stanislaw, Tarnopol).-

Die steigende Erregung der öffentlichen Meinung wird durch Korfanty unausgesetzt im Sinne Polens bearbeitet.-

Die Lage ist eine derartige, dass mit dem Ausbruch von Unruhen jederzeit gerechnet werden muss.-

Die polnische Regierung hat in letzter Zeit umfangreiche Truppenverschiebungen an die preussische Grenze vorgenommen.-

In Raume Czestechau, Krakau sind 4 bis 5 Divisionen reguläres polnisches Militär konzentriert. Weitere 5 Divisionen stehen bei Posen, 2 Divisionen bei Danzig.-

Es bleibt abzuwarten, welche Haltung der Oberste Rat angesichts des drohenden polnischen Einmarsches in Oberschlesien Deutschland gegenüber beobachten wird. Vorläufig hat es den Anschein, als ob Frankreich fest entschlossen schien, auch die ober-schlesischen Kohlengruben seinen polnischen Vasallen auszuliefern, um Deutschland gänzlich auszuschalten.-
